

Auftrag zur zeitweiligen Absperrung der öffentlichen Wasserversorgung

Kunden-Nr.:

Angeschlossenes Grundstück:

.....
PLZ Ort Straße Haus-Nr.

Kunde:
Name Vorname Tel.-Nr.

.....
PLZ Ort Straße Haus-Nr.

Name und Anschrift des Grundstückseigentümer, sofern nicht mit Kunde identisch:

.....
Name Vorname

.....
PLZ Ort Straße Haus-Nr.

Ich beauftrage die zeitweilige Absperrung der Wasserversorgung ab:

Die Kosten für die Schließung werden durch mich als Kunden getragen. Der Wasserzähler verbleibt am Hausanschluss. Der Grundpreis ist weiterhin durch mich zu entrichten und der Wasserversorgungsvertrag bleibt bestehen. Das Öffnen des Hausanschlusses ist erneut zu beauftragen und kostenpflichtig.

Die Öffnung des Hausanschlusses ist vorgesehen für:

Ich wurde auf folgende Bestimmungen hingewiesen:

Gemäß § 19 Abs. 4 der Ergänzenden Bestimmungen des Wasserzweckverbandes Freiberg zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) behält sich der Wasserzweckverband Freiberg vor, zum hygienischen Schutz des Trinkwassers nicht oder nicht mehr benutzte Hausanschlüsse zu spülen bzw. nach einem Jahr von den in Betrieb befindlichen örtlichen Verteilungsanlagen zu trennen. Die entsprechenden Kosten trägt der Kunde.

Mit der zeitweiligen Absperrung der Wasserversorgung führt der Wasserzweckverband Freiberg keine Sicherung des Hausanschlusses und der Wasserzähleranlage gegen Frost durch. Hierfür bleibt der Kunde verantwortlich.

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift des Kunden